

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) diesen Bebauungsplan Nr. 20 A "Kindergarten", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wennigsen, den 07.01.2002



Ratsvorsitzende

[Signature]

Gemeindedirektor

**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 31.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 A "Kindergarten", 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 30.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen, den 07.01.2001



Der Gemeindedirektor

[Signature]

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte:
Gemarkung: Wennigsen Flur
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.02.1998, Nds. GVBl. S. 95).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

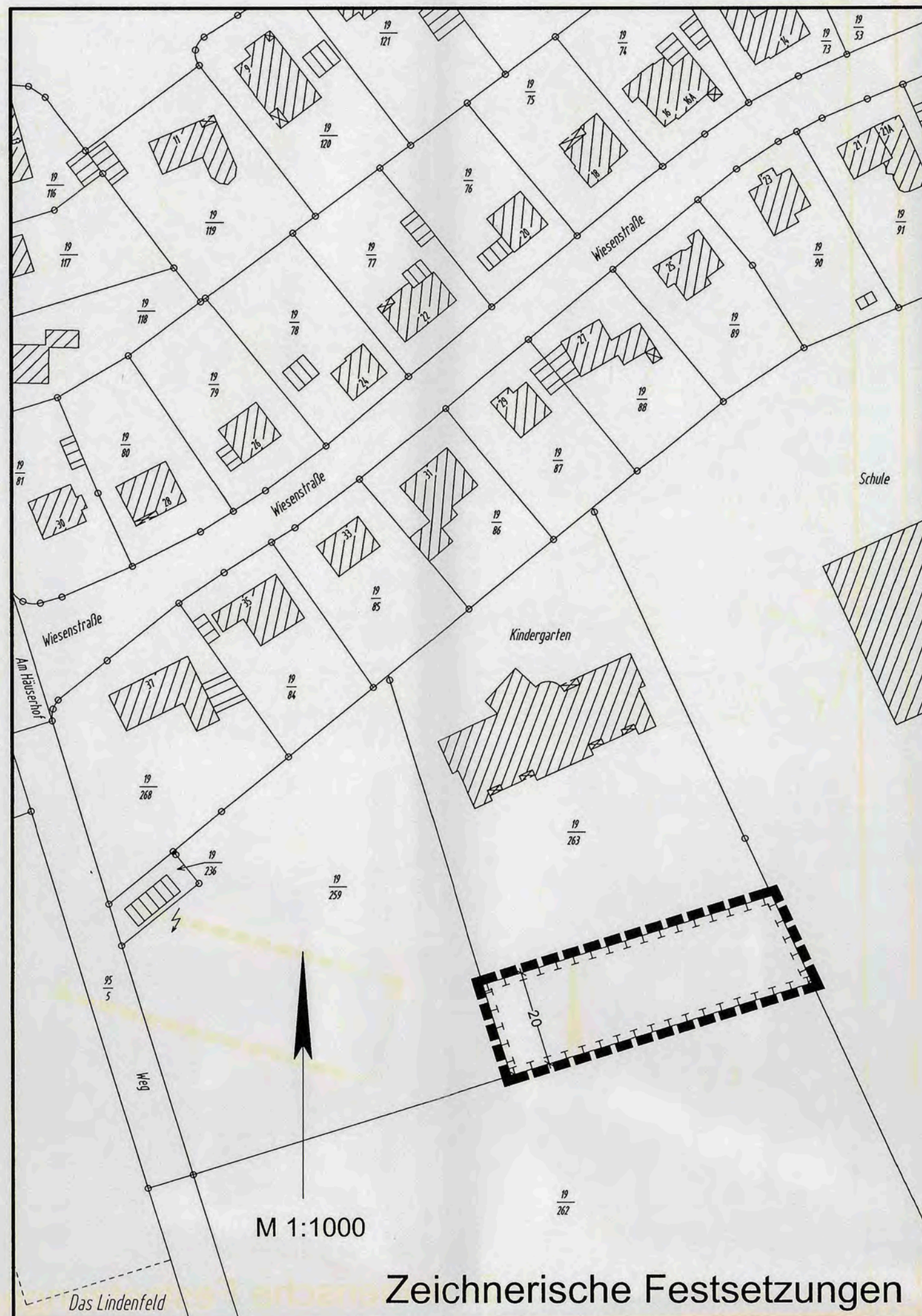
Hannover, den

Katasteramt Hannover

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der N I L E G Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH

Hannover, im Mai 2001

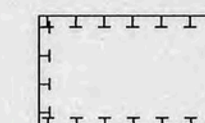


Zeichnerische Festsetzungen

Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (deister) hat in seiner Sitzung am 31.05.2001 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 09.07.2001 bis 17.08.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wennigsen, den 07.01.2002

Gemeindedirektor

[Signature]



Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 31.05.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen, den 07.01.2002

Gemeindedirektor

[Signature]



Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.01.2002 in der Deister-Leine-Zeitung bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 10.01.2002 rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen, den 14.01.2002

Gemeindedirektor

[Signature]

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen, den 08. Nov. 2001
Gemeindedirektor



Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister

Im Auftrage

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen, den 08. Nov. 2001
Gemeindedirektor



Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister

Im Auftrage

Textliche Festsetzung

Die Maßnahmenfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist flächendeckend mit Laubgehölzen der Pflanzenliste 1 zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Gehölze sind bei Abgang zu ersetzen. Die Gehölze sind im Rastermaß von 2 m zu pflanzen, je 100 m² sind 2 Laubbäume einzubringen. Baumarten sind mindestens in der Qualität H 2 x v., 8-10 oder als Heister in der Qualität Hei 2 x v. 200-250, Straucharten mindestens in der Qualität 2 x v. 60-100 zu verwenden (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB).

Pflanzenliste 1

Bergahorn	Acer platanoides
Esche	Fraxinus exelsior
Sandbirke	Betula pendula
Hainbuche	Carpinus betulus
Rotbuche	Fagus sylvatica
Stieleiche	Quercus robur
Winterlinde	Tilia cordata
Elsbeere	Sorbus torminalis
Eberesche	Sorbus aucuparia
Feldahorn	Acer campestre
Zitterpappel	Populus tremula

Straucharten

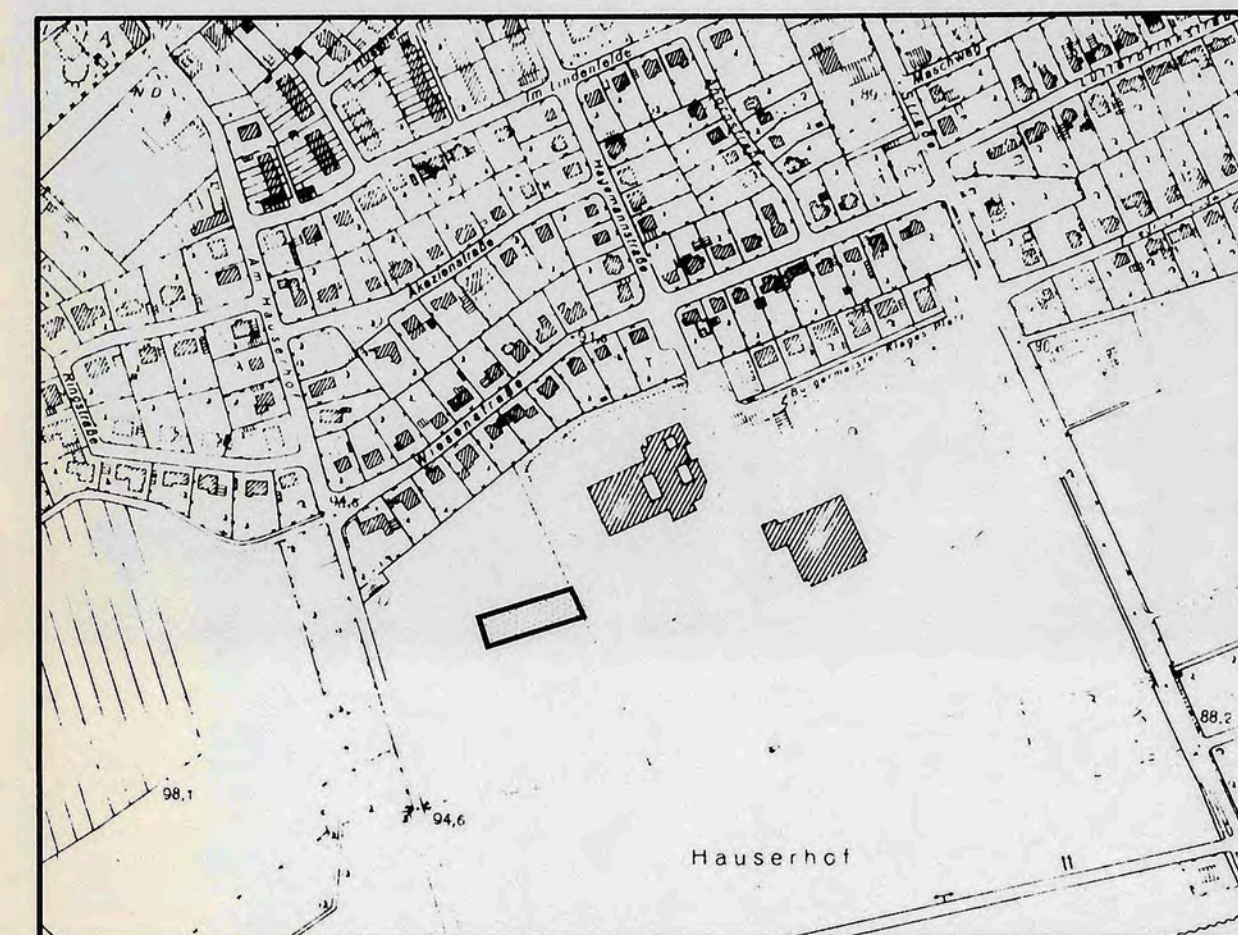
Faulbaum	Alnus frangula
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus
Hasel	Corylus avellana
Heckenrose	Rosa canina
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Roter Holunder	Sambucus racemosa
Schlehe	Prunus spinosa
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Waldeibblatt	Lonicera periclymenum
Weißdorn-Arten	Crataegus monogyna

Obstgehölze

Holzapfel	Malus sylvestris
Holzbirne	Pyrus pyraeaster
Vogelkirsche	Prunus avium

sowie Kultursorten.

**URSCHRIFT
Gemeinde Wennigsen
Bebauungsplan Nr. 20 A
"Kindergarten"
1.Änderung**



Übersicht : Kartengrundlage DGK 1:5000

NILEG

NILEG Norddeutsche
Immobilien-gesellschaft mbH
In der NORD/LB Gruppe

20.09.2001
II-Pt / II-Pac